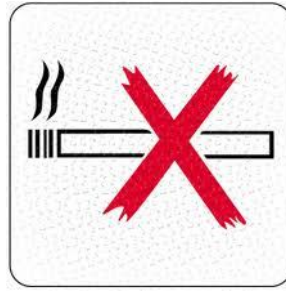


Im ganzen Haus sind das Rauchen und offenes Feuer polizeilich strengstens verboten.



Offenes Feuer ist in den Räumen grundsätzlich verboten, mit Ausnahme der beiden Stuben im Erdgeschoss, dort dürfen Kerzen in den dafür vorgesehenen Gläsern verwendet werden. Brennende Kerzen dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein!

1. Rauchmelder:

Das Haus ist mit Rauchmeldern ausgerüstet.
Die Rauchmelder sind miteinander vernetzt.

2. Feuerlöscher

Im Haus sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden
in der Küche zusätzlich eine Löschdecke:

Bitte machen sie sich zu Beginn ihres Aufenthaltes kundig wo die Feuerlöscher montiert sind.

3. Fluchtwege:

In jedem Geschoss ist ein Brandschutzplan ausgehängt. Diesem Plan können sie die Fluchtwege entnehmen. Die Rettungswege sind auch mit Schildern markiert. Fluchtweg sind unbedingt freizuhalten. Rauchschutztüren dürfen auf keinen Fall mit Keilen oder ähnlichen blockiert werden!

4. Zimmer im Dachgeschoss (Lehrgangleiter)

Diese Zimmer darf nur mit Erwachsenen belegt werden. Aufgrund der besonderen Fluchtwegesituation muss der Nutzer des Zimmers einmal

den Fluchtweg begehen, damit der im Notfall schnell handeln kann.

5. Asche aus den beiden Öfen

Nur vollständige erkaltete Asche kann auf den Kompost gebracht werden.

Deshalb gilt:

Bei der Ankunft ist die Asche noch im Ofen, diese bitte dann ausräumen und auf den Kompost ausleeren.

Bei ihrer Abreise bitte die Asche (Glut) unbedingt im Ofen lassen!

Lagerfeuer

- An der Feuerstelle kann ein Lagerfeuer gemacht werden.
- Bitte unbedingt darauf achten, dass es zu keinem Funkenflug kommt.
- Immer zwei Eimer mit Wasser bereithalten



- Bei längeren Trockenperioden besteht Waldbrandgefahr und absolutes Feuerverbot! Bitte unbedingt die amtlichen Waldbrandwarnstufen beachten.
- Damit ihr dennoch Grillen könnt, haben wir für einen Grill, den wir Euch zur Verfügung stellen können. Grillkohle bitte selbst mitbringen.

Auch hier ist Funkenflug unbedingt zu vermeiden.

Beim Umgang mit der Asche gilt das gleiche Vorgehen wie unter 5. beschrieben.

Der Leiter der Gruppe muss sich vor Beginn des Aufenthaltes über die Brandschutzordnung informieren. Den Erhalt der Brandschutzordnung bestätigt er bei der Buchung!

Zu Beginn des Aufenthaltes auf der Rabenmoos Alm sind unbedingt alle Teilnehmer über die Brandschutzordnung zu belehren!